

I. Figueiredo

J. Maštálka

M.L. McDonald

G. Zimmer

G. Toussas

D. Papadimoulis

R. Musacchio

K. Triantaphyllides

### GUE/NGL-Mitglieder im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments

**Ilda Figueiredo**  
(Stellvertretende Vorsitzende)  
**Jiří Maštálka**  
**Mary-Lou McDonald**  
**Gabriele Zimmer**  
(Kordinatorin)  
**Georgios Toussas**  
**Dimitrios Papadimoulis**  
**Roberto Musacchio**  
**Kyriacos Triantaphyllides**

**Mitarbeiter/in:**  
Klaus Dräger (Kordinator)  
Brian Carty  
René Roovers

Für weitere Informationen steht Ihnen Mette Tonsberg gerne zur Verfügung. E-Mail: [mette.tonsberg@europarl.europa.eu](mailto:mette.tonsberg@europarl.europa.eu)



Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke  
Rue Wiertz 43  
1047 Brüssel  
Tel: +32 (0)2 284 26 83  
Fax: +32 (0)2 284 17 74

Hergestellt von der Abteilung Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit der GUE/NGL-Fraktion:

[GUENGL-Communications@europarl.europa.eu](mailto:GUENGL-Communications@europarl.europa.eu)  
Fotos: Europäisches Parlament, Julia Garlito Y Romo, Europäische Gemeinschaften  
Entwurf und Gestaltung: Liz Morrison  
Druck: ArtePrint  
© GUE/NGL – Brüssel, 2009  
Gedruckt auf umweltfreundlichen Papier



Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke  
Parlamentsfraktion Europäisches Parlament



## Antidiskriminierungsrichtlinie:

## Ausweitung des Schutzes über die Arbeitswelt hinaus

## Gleichbehandlung – auch außerhalb von Beschäftigung und Beruf!

Das Recht auf Gleichbehandlung ist ein fundamentales Recht. Dennoch werden Menschen im Alltag häufig aufgrund ihrer Religion, wegen einer Behinderung oder weil sie homosexuell sind diskriminiert. Jemandem wird möglicherweise wegen einer Behinderung der Zutritt zu einer Bar verweigert, und die Vermietung einer Wohnung an jemand anderen einzig und allein deswegen abgelehnt, weil er/sie homosexuell ist oder einer bestimmten Religionsgemeinschaft angehört. Man könnte viele Beispiele nennen.



### Zahlen und Fakten

Bei einer im Februar/März 2008 durchgeführten Eurobarometer-Umfrage gaben 15 % der Befragten an, in den vergangenen 12 Monaten diskriminiert worden zu sein. Drei von zehn Menschen in Europa waren nach eigenen Angaben im letzten Jahr Zeuge von Diskriminierung oder Belästigung. Laut derselben Umfrage denken die Bürgerinnen und Bürger in Europa auch, dass Diskriminierung in ihrem Land ein weit verbreitetes Phänomen ist – insbesondere Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung (51 %), wegen einer Behinderung (45 %), aufgrund des Alters oder der Religion (jeweils 42 %).

### Akuter Handlungsbedarf

Unstrittig ist, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Dies fordert die Konföderale Fraktion der **Vereinten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke** im Europäischen Parlament seit Jahren; sie begrüßt daher den jetzt vorliegenden Entwurf der horizontalen Antidiskriminierungsrichtlinie vom 2. Juli 2008. Laut Richtlinie ist die Diskriminierung aus Gründen einer Behinderung, des Alters, der Weltanschauung oder Religion sowie der sexuellen Ausrichtung in durch die bestehenden EU-Vorschriften nicht abgedeckten Bereichen, d. h. außerhalb von Beschäftigung und Beruf, verboten. Im öffentlichen und privaten Sektor verboten sind Diskriminierung in Bezug den Sozialschutz (einschließlich der sozialen Sicherheit und der Gesundheitsdienste), soziale Vergünstigungen; Bildung sowie Diskriminierung beim Zugang zu und der Versorgung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen (einschließlich Wohnraum).

## GUE/NGL und Gleichbehandlung

Die Gleichbehandlung gehört für die GUE/NGL-Fraktion zu den Kernanliegen ihrer Arbeit. Unseres Erachtens darf es in der Frage der Gleichbehandlung keine Hierarchie geben, wenn dies nicht durch Unterschiede in der Schutzbedürftigkeit objektiv begründet werden kann.

Als wirksamste Lösung bietet sich aus unserer Sicht eine gemeinsame Richtlinie an, in der vier Gründe abgedeckt sind: Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Ausrichtung. Wir werden Widerstand gegen jeglichen Versuch leisten, auch nur einen dieser Gründe auszunehmen.

### Ein wichtiger Schritt – aber es bleibt Spielraum für Verbesserungen

Der Vorschlag ist ein wichtiger Schritt im Kampf gegen Diskriminierung und für soziale Gerechtigkeit in vielen Bereichen des Lebens der in der Europäischen Union lebenden Menschen. Dennoch bleibt Spielraum für weitere Verbesserungen. Uns geht es um die bestmögliche Stärkung des vorliegenden Vorschlags, darunter in folgenden Punkten:

- ▶ Verschärfung einiger **unklarer Definitionen**, so dass der Rechtsakt in der Endfassung auf den Grundsätzen der Klarheit und der Rechtssicherheit beruht.
- ▶ Sorge dafür, dass die **Opferrechte** den Zugang zur Justiz, Schadenersatzleistungen sowie wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen umfassen.
- ▶ Aufnahme von Verweisen auf die Bekämpfung von **Mehrfachdiskriminierung**.

Zudem müssen aus unserer Warte die Menschen nach der Annahme des Vorschlags unbedingt informiert werden. Täter müssen ihre Pflichten und Opfer ihre Rechte kennen.

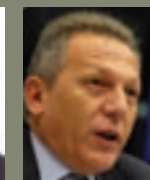
*Die Abstimmung über den Vorschlag soll im Europäischen Parlament zu Beginn des Frühjahrs 2009 stattfinden und die GUE/NGL-Fraktion wird mit Ja stimmen.*



G. Catania



S. Søndergaard



A. Pafilis



K. Liotard



S.-Y. Kaufmann



M.-L. McDonald



E.-B. Svensson



A. Adamou

### GUE/NGL-Mitglieder im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments

#### Giusto Catania

(Stellvertretender Vorsitzender und Koordinator der Fraktion)

#### Søren Søndergaard

Athanasios Pafilis

Kartika Liotard

Sylvia-Yvonne Kaufmann

Mary-Lou McDonald

Eva-Britt Svensson

Adamos Adamou

#### Mitarbeiter/in:

Chiara Tamburini  
(Koordinatorin)

Mette Tonsberg

Stelios Christodoulou

Vangelis Katsiavas

